

## **Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2019**

### **6. Bebauungsplan „Hinter dem Hof“**

- Aufhebungsbeschluss für den Bereich „Freibad Oberderdingen“ gem. § 1 Abs. 8 i. V. m. §§ 3 ff., 2 ff. BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Bürgermeister Nowitzki erläutert, dass Anlass zur Aufhebung des Bebauungsplanes die Modernisierung und Sanierung des Freibads Oberderdingen ist. Hierzu wurde ein Bauantrag am 12.03.2019 eingereicht. Nach unseren Unterlagen wurde die Vollständigkeit der Unterlagen am 30.04.2019 bestätigt. Nach dem Lageplan überschreiten das Technikgebäude und der neue Kiosk bzw. das Verkaufsgebäude die Baugrenzen. Am 24.06.2019 informierte das Landratsamt Karlsruhe, dass die notwendigen Befreiungen hinsichtlich der Überschreitungen der Baugrenzen nicht mitgetragen werden können. Die gesetzlichen Voraussetzungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB lägen nicht vor. Insbesondere berührten die Überschreitungen die Grundzüge der gemeindlichen Planung. Mit dem Landratsamt Karlsruhe wurde vereinbart den Bebauungsplan für den Teilbereich „Freibad“ ersatzlos aufzuheben.

### **Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan „Hinter dem Hof“ im Teilbereich „Freibad“ aufzuheben. Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung der Planungsabsichten der Bebauungsplanaufhebung im Bauleitplanverfahren durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.**

**Ergebnis: Einstimmig.**